

Sportordnung (Anlage 3 zur Hausordnung)

Umkleiden / Toiletten

- während des Sportunterrichts bleiben die Umkleiden verschlossen.
- die Toiletten unter der Tribünentreppe und im Foyer sind geöffnet.

Wertgegenstände

- die Schule haftet nicht für Wertgegenstände in den Umkleiden.
- Wertgegenstände können während des Sportunterrichts in bereitgestellte Boxen abgelegt und während des Sportunterrichts im Regieraum verwahrt werden.

Sporthalle und -geräte

- die Sporthalle ist außerhalb der regulären Unterrichtszeiten abgesperrt.
- während des Sportunterrichts ist Kooperation und Teamgeist gefragt.
- der pflegliche Umgang mit den Sportgeräten ist selbstverständlich.
- defekte oder fehlende Materialien werden den Sportlehrkräften gemeldet.
- die beweglich Technik (Basketballkörbe, Sonnenschutz, Lüftung, Trennwand ...) werden am Ende des Sportunterrichts zurückgefahren.

Sportkleidung

- ohne geeignete Sportbekleidung ist eine aktive Teilnahme nicht möglich.
- die Teilnahme in Strümpfen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- jede Art von Schmuck ist abzulegen.
- die Sporthalle wird nicht mit Straßenschuhen betreten.

Mobilgeräte

- in der Sporthalle sind keine mobilen Endgeräte gestattet.

Getränke

- in der Sporthalle sind keine Getränke (Flaschen etc.) gestattet.
- Getränke können im Schuhgang vor den Türen 2 u. 3 abgestellt werden.

Teilnahme

- Wird der Klassenleitung spätestens am Vortag eine ärztliche Bescheinigung / ein Attest vorgelegt, ist die Teilnahme nicht verpflichtend. Liegt kein ärztlicher Beleg/Attest vor, ist die Anwesenheit verpflichtend.

Befreiung vom Sportunterricht

- Schüler*innen die aufgrund eines ärztlichen Attestes das gesamte Schuljahr nicht am Sportunterricht teilnehmen können, stellen einen Antrag auf Fächerbefreiung über die Klassenleitung.
- Eine Bestätigung durch einen Facharzt und durch die Firma ist zwingend nötig.

Benotung

- die Kriterien für die Benotung werden den Schülern*innen in der 1.Sportstunde erläutert.

Sportunfall

- bei einem Sportunfall ruht der Unterricht sofort.
- alle Sportmaterialien werden gegen unbefugte Nutzung gesichert.
- die Lehrkraft bleibt bei der verletzten Person bis diese versorgt ist.

Erklärung:

Die Kenntnisnahme wird durch Unterschrift auf dem „Unterschriftsblatt für den Schülerbogen“ bestätigt.